

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Dez.III/Abt.2.2	S0290/18	02.11.2018
zum/zur		
F0192/18 Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei – Stadtrat Frank Theile		
Bezeichnung		
Siedlung Schiffshebewerk		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.11.2018

Zur Anfrage F0192/18 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg neben bereits verfügbaren, offensichtlich temporären Einzelmaßnahmen, in Zukunft ein auf das Anwachsen von Besucherströmen ausgerichtetes Zufahrtsinformations- und Parkkonzept zu entwickeln und umzusetzen?**

Wenn ja:

Bis wann soll dies erfolgen?

Ist es beabsichtigt hierzu Vorschläge und Hinweise der AnwohnerInnen aufzunehmen?

Die Erstellung eines effektiven und zukunftssicheren Zufahrtsinformations- und Parkkonzeptes für das Umfeld des Schiffshebewerks muss künftige verkehrsplanerisch relevante Entwicklungen in diesem Bereich berücksichtigen. Hierzu zählt zweifellos das Vorhaben „Besucherinformationszentrum Wasserstraßenkreuz Magdeburg“, das im Falle seiner Realisierung ein attraktives Besucherziel mit entsprechendem Verkehrsaufkommen darstellen wird. Aktueller Stand dazu ist, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) über den endgültigen Standort noch nicht entschieden hat.

Wenn der Standort feststeht, können dann auf gesicherter Grundlage detaillierte Planungen zum Vorhaben beginnen. Es ist davon auszugehen, dass dabei auch das Umfeld und die Infrastruktur für Besucher einbezogen und ein Zufahrtsinformations- und Parkkonzept erstellt wird. Ebenso ist zu erwarten, dass in diesem Planungsprozess auch die Vorschläge und Hinweise der AnwohnerInnen mit aufgenommen werden.

- 2. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung einleiten um die von AnwohnerInnen festgestellte, permanente Durchfahrt von Transportfahrzeugen umliegender Kiesabbauanlagen zu unterbinden?**

Für die derzeitige erhöhte Verkehrsbelastung im Bereich der Siedlung Schiffshebewerk gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung folgenden Grund:

Seit einigen Monaten erneuert das Land Sachsen-Anhalt im Auftrag des Bundes die Fahrbahn der A2 in Richtung Berlin zwischen den Anschlussstellen Magdeburg-Rothensee und Lostau/Hohenwarthe. Aufgrund weiterer Baumaßnahmen ist auch die Anschlussstelle Magdeburg-Rothensee in Fahrtrichtung Berlin gesperrt.

Mit den ausgedehnten Bauarbeiten verbunden sind tägliche Staus der Verkehre. In diesem Zusammenhang weichen die Kies transportierenden Unternehmen über die noch möglichen Strecken aus, unter anderem auch durch die Schiffshebewerkssiedlung.

Die Bauarbeiten auf der A2 sind jedoch vor der Fertigstellung, so dass sich hier sicher insgesamt wieder ein Normalmaß der Verkehrsbelastung einpendeln wird.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass derzeit kein Großbauvorhaben in Richtung Glindenberg bekannt ist, woraus sich vorrangig eine Durchfahrt der Transporte durch die Schiffshebewerkssiedlung schlussfolgern ließe.

3. Ist es vorgesehen, die von mehreren AnwohnerInnen an ihren Wohngebäuden festgestellten zunehmenden Beschädigungen (Gebäuderisse) hinsichtlich der Entstehungsursachen behördlich zu untersuchen?

Wenn ja:

Ab wann und in welcher Form soll dies erfolgen?

Festzustellen ist, dass die Untersuchung von Gebäuderissen an privaten Gebäuden hinsichtlich der Entstehungsursachen keine kommunale Aufgabe ist.

Die Stadtverwaltung ist in diesem Bereich nur dann zuständig, wenn aufgrund von schwerwiegenden Gebäudeschäden ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Eine solche Gefahrenlage besteht hier nicht.

Empfohlen wird, dass betroffene Hauseigentümer Bausachverständige hinzuziehen bzw. beauftragen, die als Gutachter für Risschäden und Bauwerksrisse eine genaue Ursachenanalyse durchführen können.

Nitsche